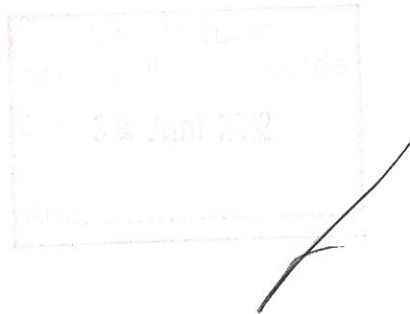


Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Landkreis Stade
Planungsamt
Am Sande 4
21682 Stade



**Stabsstelle Kreisentwicklung
und Wirtschaftsförderung**

Auskunft erteilt: Herr Graen
Gebäude / Zimmer: B - 243
Tel.- Durchwahl: 04171 / 693-665
Telefax: 04171 / 693-99-665
E-Mail: p.graen@lkharburg.de
Mein Zeichen: 03.15 PG
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom: 11.04.2012 / 31.05.2012
Ihr Zeichen: 61.02.04.02.03-03/1

Datum: 27.06.2012

Regionales Raumordnungsprogramm 2012 Landkreis Stade – Änderung 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bock,

der Landkreis Harburg hat Ihre Planung zur Änderung und Ergänzung des RROP zur Kenntnis genommen und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Rohstoffgewinnung

Östlich der Ortschaft Ketzendorf wird in der zeichnerischen Darstellung ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Sandabbau) neu aufgenommen. Dieses ist weder im derzeit gültigen Landesraumordnungsprogramm, noch im aktuellen Fortschreibungsentwurf enthalten und sollte schon aufgrund seines Zuschnittes und der unmittelbaren Siedlungsnähe u. E. nicht weiterverfolgt werden. Zudem steht die Darstellung vor allem zeitlich im raumordnerischen Konflikt mit dem mittleren Teilabschnitt der B3neu, deren genauer Trassenverlauf in diesem Bereich noch nicht feststeht, sowie anderen überregionalen Nutzungsansprüchen im Bereich zwischen Ketzendorf und Elstorf (Radwanderweg, Deponie, Motorsport, Windenergieanlagen, Photovoltaik).

Die neu dargestellte deutliche Vergrößerung der Sandabbauflächen südlich von Goldbeck ist ebenfalls nicht durch die Landesraumordnung vorgegeben, da es sich laut Rohstoffsicherungskarte lediglich um eine Lagerstätte 2. Ordnung handelt. Nach unserer Auffassung kann auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung für diese zusätzlich ausgewiesenen Flächen nicht pauschal verzichtet werden, da mit der Vergrößerung des Abbaubereiches untersuchungswürdige Auswirkungen auf das Umfeld verbunden sind. Bezogen auf den Landkreis Harburg ist dies in erster Linie eine Zunahme des Schwerlastverkehrs auf den Landes- und Kreisstraßen in der Samtgemeinde Hollenstedt.

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Straße 6
F St.-Barbara-Weg 1
G Bahnhofstr. 17
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
kreishaus.landkreis-harburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze: Schloßring und Eppens Allee



P im unteren Teil der Parkpalette am Schloßring



Windenergie

Der Landkreis Harburg hat, unter anderem auf Basis eines Fachbeitrages zur Steuerung der Windenergienutzung, im Jahr 2009 eine Änderung seines Regionalen Raumordnungsprogramms beschlossen (RROP 2007). Dieser Fachbeitrag enthält eine Analyse von Potentialflächen für Vorrangstandorte zur Windenergiegewinnung, die aus der Anwendung verschiedener Abstands- und Ausschlusskriterien resultieren.

Westlich von Ardestorf, im Grenzbereich zum Landkreis Stade, befindet sich eine dieser Potentialflächen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Größe nicht als Vorrangstandort in das RROP 2007 übernommen wurde. Durch die geplante Neudarstellung eines Vorbehaltsgebietes auf Seiten des Landkreises Stade könnte sich hier die Möglichkeit eines grenzübergreifenden Standortes ergeben. Eine diesseitige Vergrößerung der Potentialfläche durch geänderte Abstandskriterien ist im Rahmen der Neuaufstellung unseres Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP 2025) nicht ausgeschlossen. Es bleiben jedoch vertiefende Untersuchungen sowie die politische Entscheidung hierüber abzuwarten. Einschränkend ist zu ergänzen, dass bei unserer unteren Immissionsschutzbehörde ein Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorliegt, der auf Teilen dieser Potentialfläche die Errichtung eines Legehennenstalles vorsieht. Eine Entscheidung über diese Genehmigung ist jedoch bisher nicht gefallen.

Aus Sicht unserer unteren Naturschutzbehörde ist anzumerken, dass sich das von Ihnen neu dargestellte Vorbehaltsgebiet in einem Bereich befindet, der bislang nicht als bedeutsam für die Avifauna bewertet wurde. Im Rahmen der Anlagenplanung sind die Kriterien für Windenergieanlagen nach dem NLT-Papier anzuwenden. Hierbei sind ggf. landkreisüberschreitende Bewertungen vorzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass die Anlagen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - auch auf Seiten des Landkreises Harburg - führen werden. Aus dem für diesen Eingriff errechneten Ersatzgeldbetrag ist der Anteil, der dem Eingriff auf der Seite des Landkreises Harburg entspricht, diesem für die Verwendung von Kompensationsmaßnahmen bereit zu stellen. Bei einer kreisübergreifenden Entwicklung wäre eine entsprechende Verrechnung der Beträge vorzunehmen.

Eine weitere grenzübergreifende Möglichkeit für einen neuen Windenergiestandort bietet sich auf Basis unseres Kriterienkataloges **zwischen Sauensiek, Goldbeck und Regesbostel**. Die dortige Potentialfläche aus dem Fachbeitrag zur Steuerung der Windenergienutzung ist aufgrund ihrer Auswirkungen auf Erholungswert und Landschaftsbild bisher nicht als Vorrangstandort ausgewiesen worden. Mit einer geänderten Gewichtung der Ausschlusskriterien wird jedoch eine Aufnahme in das RROP 2025 möglich. Da hier bereits bestehende Anlagen mit einbezogen werden könnten, ist eine Ausweisung als Vorranggebiet nach derzeitigem Stand sehr wahrscheinlich. Auch hier gilt der Vorbehalt des weiteren Verfahrens und der politischen Entscheidung.

Aufgrund der im Vorlauf geführten Gespräche zur vorliegenden Änderung Ihres Regionalen Raumordnungsprogramms wurde unsererseits davon ausgegangen, dass hier auf Seiten des Landkreises Stade ein Standort für Windenergieanlagen ausgewiesen werden soll. Sollte dies nun aufgrund einer zu geringen Gesamtgröße ausgeschlossen worden sein, so ist auch hier die Möglichkeit einer grenzübergreifenden Lösung erneut ins Spiel zu bringen. Aufgrund des deutlich früheren Entwurfsstadiums unseres RROP 2025 bietet sich unseres Erachtens die Darstellung eines Vorbehaltsgebietes an, welches in seiner Umsetzung von den Entwicklungen im Landkreis Harburg abhängig gemacht wird.



Westlich von Wulmstorf ist im RROP 2007 des Landkreises Harburg ein Vorranggebiet für Windenergiegewinnung ausgewiesen, welches aktuell mit 3 Anlagen bestanden ist. Einer Erweiterung nach Westen in den Landkreis Stade steht das bereits eingangs kritisierte, neu aufgenommene, Vorranggebiet für den Bodenabbau entgegen. Je nach konkretem Verlauf der späteren B 3neu ist möglicherweise auch hier eine Erweiterung in Richtung Ketzendorf denkbar. Östlich der zukünftigen Straßentrasse ist unseres Erachtens ein Bodenabbau aufgrund der dann sehr geringen Flächengröße ohnehin nicht realisierbar.

Entwicklung der Siedlungsstruktur

Die beschreibende Darstellung enthält im Bereich Siedlungsstruktur nur wenige Aussagen mit Zielcharakter, der Großteil der Festlegungen ist lediglich als Grundsatz formuliert worden. Der aktuelle Entwurf für eine Novelle des Baugesetzbuches sieht durch Ergänzungen in §§ 1 und 1a eine nochmalige Stärkung der Innenentwicklung vor und hat im Hinblick auf das 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung die weitestmögliche Verhinderung weiterer neuer Bauflächen zum Ziel.

Vor diesem Hintergrund sollte auch die Ebene der Regionalplanung mit den ihr möglichen Mitteln zu einem Erreichen dieser Zielsetzungen beitragen. Der Landkreis Harburg wird aus diesem Grund die Regelungen zur weiteren Siedlungsentwicklung, insbesondere aber auch zur Eigenentwicklung kleinerer Ortschaften, im kommenden Raumordnungsprogramm deutlich strikter formulieren. Der bereits im RROP 2007 enthaltene Grundsatz zur Beschränkung der Eigenentwicklung hat sich als nur wenig wirksames Mittel im Rahmen der Flächennutzungsplanverfahren in den Kreisgemeinden erwiesen.

Eine unkontrollierte Siedlungsentwicklung, vor allem der kleineren Ortschaften ohne qualitative öffentliche Nahverkehrsanbindung, würde sich auch im nordwestlichen Bereich des Landkreises Harburg durch steigendes Verkehrsaufkommen bemerkbar machen. Es wird daher unsererseits angeregt, die Beschränkung der Eigenentwicklung mit Zielcharakter zu versehen und konkrete prozentuale Vorgaben zu möglichen Flächen- oder Einwohnerzuwächsen zu treffen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Peters